

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 16. August 2022

153	Finanzen, Versicherungen
F2.04	Gebühren Anpassung der Naturbadeintritte ab der Saison 2023; Änderung von Art. 13 des Gebührenreglements

Ausgangslage:

Mit Beschluss Nr. 24 vom 9. März 2021 hat der Gemeinderat letztmals die Eintrittspreise des Naturbads Maschwanden angepasst und beschlossen, dass die Schulklassen der Primar- und Sekundarschule Maschwanden, Knonau und Mettmenstetten ab der Saison 2021 kostenlosen Eintritt in das Naturbad Maschwanden erhalten.

Seither wurden bei den Eintrittspreisen für das Naturbad keine Änderungen vorgenommen.

Am 18. Juli 2022 wurde dem Gemeinderat die folgende Einzelinitiative eingereicht:

Initiative «Gratis Badi-Eintritt für einheimische Kinder»

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Maschwanden wohnhaften Stimmberechtigten, stellen, gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Für in Maschwanden wohnhafte Kinder bis 16 Jahre soll der Badi-Eintritt ab der Saison 2023 wieder gratis sein.

Die Gemeinde soll die Kosten der Eintritte für alle in Maschwanden wohnhaften Kinder bis zum Alter von 16 Jahren übernehmen.

Begründung

Die Badi soll allen Kindern von Maschwanden gratis zur Verfügung stehen.

Es macht keinen Sinn, dass die Schulkinder gratis in die Badi Mettmenstetten dürfen und in der heimischen Badi Eintritt bezahlen müssen.

Mit dieser Initiative wollen wir diese Ungerechtigkeit beseitigen.

Die Eintrittspreise für das Naturbad Maschwanden werden in Art. 13 des Gebührenreglements der Gemeinde Maschwanden vom 29. Mai 2018 festgehalten. Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Maschwanden vom 1. Januar 2018 passt der Gemeinderat (sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ als zuständig festlegt, was vorliegend nicht der Fall ist) das Gebührenreglement an, wenn die Umstände es verlangen.

Erwägungen:

Einzelinitiativen dürfen sich nur auf ein Anliegen beziehen, das in die Beschlusszuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Sind die Stimmberechtigten nicht zuständig, ist der Gegenstand der Initiative nicht initiativfähig.

Die Aufgabenbereiche, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen und damit der Einzelinitiative zugänglich sind, können der Gemeindeordnung oder dem kantonalen Recht, insbesondere dem Gemeindegesetz, entnommen werden.

In Anwendung von Art. 5 Abs. 1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Maschwanden vom 1. Januar 2018 ist der Gemeinderat für Anpassungen des Gebührenreglements abschliessend legitimiert, weshalb ein Entscheid darüber nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Entsprechend ist der Gegenstand der Initiative nicht initiativfähig. Dieser Sachverhalt wurde mit einer separaten Beschlussfassung abgehandelt.

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Initianten anlässlich seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 trotzdem diskutiert und kann den Antrag der Initianten nachvollziehen. Er unterstützt das Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen mit politischem Wohnsitz in Maschwanden den kostenlosen Eintritt ins Naturbad Maschwanden zu ermöglichen. Der Einfachheit halber und zur besseren Verständlichkeit wird diese Regelung auf alle unmündigen Kinder/Jugendliche, d.h. bis zum vollendeten 17. Altersjahr, angewendet.

Entsprechend wird der Art. 13 des Gebührenreglements wie folgt abgeändert:

Art. 13 Naturbad

Einzeleintritt Erwachsene		
Maschwander Einwohner	CHF	5.00
Auswärtige (inkl. Wochenaufenthalter)	CHF	8.00
Einzeleintritt Kinder (6 bis 16 Jahre) und Jugendliche (bis 17 Jahre)		
Maschwander Einwohner	CHF	gratis
Auswärtige (0 – 5 Jahre)		gratis
Auswärtige (6 – 17 Jahre)	CHF	3.00
Schulklassen aus Maschwanden, Knonau und Mettmenstetten (Primar- und Sekundarschule)		gratis
Auswärtige Schulklassen / Gruppen (ab 10 Pers.)	CHF	2.00

Saisonkarte Erwachsene		
Maschwander Einwohner	CHF	40.00
Auswärtige	CHF	90.00
Saisonkarte Kinder (6 bis 16 Jahre) und Jugendliche (bis 17 Jahre)		
Maschwander Einwohner	CHF 20.00	gratis
Auswärtige (0 – 5 Jahre)		gratis
Auswärtige (6 – 17 Jahre)	CHF	40.00
12er-Abonnement Erwachsene		
Auswärtige	CHF	80.00
12er-Abonnement Kinder (6 – 17 Jahre)		
Auswärtige	CHF	30.00
Familien ab 3 Kindern, wenn Eltern auch ab 3. Kind ist		
Saisonkarte beziehen		
Saisonkarte gratis		
Familien ab 3 Kindern, wenn nur ein ab 4. Kind ist		
Elternteil eine Saisonkarte bezieht		
Saisonkarte gratis		

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Maschwanden, wird ab der Saison 2023 keine Eintrittsgebühr mehr erhoben. Sie erhalten kostenlosen Eintritt in das Naturbad Maschwanden.

Die Regelungen bezüglich den kostenlosen Saisonkarten ab dem 3. resp. 4 Kind werden ersatzlos gestrichen.
2. Artikel 13 des Gebührenreglements der Gemeinde Maschwanden vom 29. Mai 2018 wird entsprechend angepasst.
3. Die Änderung von Art. 13 des Gebührenreglements wird im Publikationsorgan (Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern) veröffentlicht.
4. Vorbehalten eines Rechtsmittels gegen die Revision wird Art. 13 des Gebührenreglements auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

6. Mitteilung an:

- Chantal Wetli, Dorfstrasse 76, 8933 Maschwanden (Stellvertretend für sämtliche Initianten, eingeschrieben)
- Gion Fravi, Präsident RPK (per E-Mail)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Akten

Versand am: 18. AUG. 2022

Im Namen des
GEMEINDERATES MASCHWANDEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:



C. Bachmann



C. Nitschké